

FAQ PP-Berichte (snsb-Version für die Promotor*innen in BLN, Brb, MV, Sac)

Was gehört zum Zwischen- bzw. Verwendungsnachweis? Wer reicht was bis wann bei wem ein?

Sachlicher Bericht der Promotor*innen (VL4)

- reichen Promotor*innen elektronisch und postalisch beim Landesnetzwerk ein. Elektronische Kopie bitte an andreas.rosen@nord-sued-bruecken.de
- Frist: bis 31. Januar 2017 für Promotor*innen/Träger an das Landesnetzwerk

Quantitative Erhebung zu Zielgruppen und Leistungsbereichen (auf der Grundlage der Dokumentationstools VL5a und VL5b).

- Online-Abfrage – auszufüllen von Promotor*innen und Netzwerkkoordinator*innen
- Frist: bis 28. Februar 2017

Link zur Abfrage: <http://aglpp.limequery.com/index.php/389539/lang-de-informal>

Abfrage zur Zufriedenheit mit der Landeskoordination, der Bundeskoordination und dem Gesamtprogramm (Ist für die Promotor/innen aus Berlin, Brandenburg, MV und Sachsen freiwillig, da nicht Bestandteil der Planung und des Monitorings)

- Online-Abfrage – auszufüllen von Promotor*innen, Netzwerkkoordinator*innen,
- Basisansprechpartner*innen, Bundes-Themen-Koordinator*innen.
- Frist: bis 28. Februar 2017

Link zur Abfrage: <http://aglpp.limequery.com/index.php/535999/lang-de>

Sachlicher Bericht des Landesnetzwerks (VL6)

- reichen Landesnetzwerke bei der Stiftung Nord-Süd-Brücken ein
- Frist: bis 28. Februar 2017

Anpassung der Indikatoren

- In den geplanten Monitoring-Workshops für Berlin und für Brandenburg, MV und Sachsen überprüfen Promotor*innen und LNW, unterstützt von SNSB die Relevanz und Tauglichkeit der aufgestellten Indikatoren für das jeweilige Land und nehmen ggf. Anpassungen vor.

Zahlenmäßige Nachweisung der Promotor*innenstellen / des Anstellungsträgers (vl7-ppf2-vn)

- reichen Anstellungsträger der Promotor*innen bei Stiftung Nord-Süd-Brücken ein
- Frist: möglichst 31. Januar 2017, spätestens am 28.2.2017

Gesamtbericht für Berlin, Brandenburg, MV und Sachsen inkl. zahlenmäßigen Nachweis auf Konsortialebene

- erstellt Stiftung Nord-Süd-Brücken auf der Grundlage der Berichte der Promotor*innen und Landesnetzwerke
- einzureichen bei Engagement Global bis 31. März 2017

Übersicht: Wer berichtet wem?

Promotor*innen	Sachbericht der Promotor*innen (VL4)	an Landesnetzwerke
Trägerorganisationen der Promotor*innenstellen	Zahlenmäßige Nachweisung der Träger (VL7-ppf2-vn.xlsx)	an Stiftung Nord-Süd-Brücken
Landesnetzwerke/ Netzwerkkoordinator*innen	Sachbericht der Promotor*innen (VL4) und Sachbericht der LNW (VL6), Sachbericht der Netzwerkkoordinatoren (VL4)	an Stiftung Nord-Süd-Brücken an agl und Stiftung Nord-Süd-Brücken
Stiftung Nord-Süd-Brücken	Konsolidierter Sachbericht, Zahlenmäßige Nachweisung des Gesamtprogramms, Maßnahmenliste Unterlagen: Sachberichte der LNW, zahlenmäßige Nachweisung der Promotor*innenstellen	Engagement Global

Die Zwischennachweise beziehen sich jeweils auf ein Berichtsjahr: 2016 und 2017.

Wie sind die Sachberichte zu verfassen?

Inhalt und Struktur der Sachberichte ergeben sich aus den Vorlagen.

Im Sachbericht der Promotor*innen ist darzustellen, inwieweit die Leistungen (Aktivitäten) des*der Promotor*innen zur Erreichung der der Indikatoren des Landes/LNW beigetragen haben, die für den*die jeweilige*n Promotor*in relevant sind. Die Indikatoren beziehen sich auf definierte Zielgruppen. Zusätzlich sind die übergeordneten Wirkungen des PP zu betrachten. Nach der Analyse der Projektumsetzung sind Abweichung gegenüber der Planung bei der Projektumsetzung und den Zielgruppen zu erklären. Schließlich sollen ein kurzes Fazit und Ausblick gemacht werden.

Ein Beispiel für den Sachbericht der Promotor*innen findet sich hier: http://nord-sued-bruecken.de/assets/files/pp2/Beispiel_VL4_Sachbericht_PromotorInnen.docx

Die Sachberichte der Landesnetzwerke haben die Sachberichte der Promotor*innen als Grundlage. Er ist induktiv aufgebaut.

Darin sollen die Veränderungen bei den Zielgruppen bzw. die Errungenschaften des Programms dargestellt werden. Sodann soll eine Bewertung des Erreichten und Auswertung der Indikatoren auf Landesebene vorgenommen werden. Darauf aufbauend soll eine Einschätzung der Beiträge zum Erreichen der direkten Programmwirkungen getroffen werden.

Zu dieser qualitativen Betrachtung des Berichtsjahres kommen die synthetisierten Daten der Online-Abfrage und die Publikationsliste, in die alle Publikationen der Promotor*innen aus deren Sachberichten kopiert werden.

Schließlich soll auf Landesebene ein Fazit gezogen und ein Ausblick gemacht werden.

- Die Promotor*innen nutzen die Vorlagen VL4: Promo-Bericht und die Online-Abfrage
- Die Landesnetzwerke nutzen die Vorlagen VL6: Sachlicher Bericht der LNW
- Die Träger der PP-Stellen nutzen VL7: Finanzieller Bericht

Die agl und die SNSB nutzen die Vorlagen VL8: Finanzbericht agl/SNSB und VL9: Sachbericht der agl/SNSB

*Was sind die direkten Wirkungen des Promotor*innen-Programms?*

Die direkten Wirkungen sind grundsätzliche Projektziele.

Für die Programmphase 2016 – 2018 haben die agl und SNSB im Rahmen ihrer beiden Anträge an das FEB-Programm von Engagement Global folgende direkte Wirkungen benannt:

Direkte Wirkung A:

Das Wissen und die Kompetenz der Zielgruppen zu Themen der zukunftsfähigen und gerechten Entwicklung (weltweit und in der eigenen Gesellschaft) hat zugenommen. Dies befähigt sie, sich in einer globalisierten Welt zu verorten und zu positionieren.

Direkte Wirkung B:

Auf lokaler bzw. regionaler Ebene arbeiten neue Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerke aus Zivilgesellschaft, Kommunen, Wirtschaft, die die Idee einer zukunftsfähigen, gerechten Gesellschaft konkretisieren bzw. praktisch umsetzen. Vereine, Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerke werden gestärkt und weiterqualifiziert.

Direkte Wirkung C:

Personen der Zielgruppen engagieren sich für die Realisierung einer zukunftsfähigen und gerechten Weltgesellschaft. In diesem Prozess wird die (entwicklungs-)politische Teilnahme und Partizipation von bislang wenig bzw. gar nicht erreichten, ausgegrenzten oder entwicklungspolitisch wenig erfahrenen Gruppen gestärkt.

Als übergeordnete – indirekte Wirkung – ist formuliert:

Das Eine Welt-Promotoren/innen-Programm trägt in Deutschland und weltweit zur Realisierung einer zukunftsfähigen und gerechten Gesellschaft mit inhaltlichen Positionen, politischen Forderungen, gesellschaftlicher Mobilisierung und konkreten Projekten bei.

Was sind Indikatoren?

Die Erreichung der direkten Wirkungen lassen sich anhand der Indikatoren messen. Diese sind:

- an den definierten Zielgruppen orientiert,
- in den 3 Jahren des Projektzyklus erreichbar und
- mess- und belegbar

Den Indikatoren sind Leistungsbereiche (Aktivitäten) zugeordnet.

Beispiele für Zielgruppen

Die Zielgruppen sind Akteure, bei den man*frau eine Veränderung (im Sinne der Wirkungen) erreichen möchte und auf die sich die eigene Arbeit bezieht.

Folgende Tabelle listet Beispiele für Zielgruppen – es können auch andere Zielgruppen benannt werden.

Zielgruppe und Stakeholder	Beispiele für Zielgruppen und Stakeholder
Junge Menschen	Schüler*innen (v.a. in Regelschulen), Jugendliche und junge Erwachsene
Multiplikator*innen und Lehrende	Schulische und außerschulische Multiplikator*innen, Rückkehrer*innen, Lehrer*innen (von Schulen, Berufsschulen, und Volkshochschulen), Bildungsreferent*innen
Migrant*innen, People of Colour (PoC)	Migrant*innen und Vertreter*innen der Diaspora-Gemeinde, MDO , POC
Akteure der eine Welt-Arbeit	Landesnetzwerke, Mitarbeiter*innen/Engagierte in Weltläden, der Eine Welt-Arbeit, Basisinitiativen, Eine Welt-Gruppen, Hauptamtliche aus Vereinen, Initiativen und Gruppen, Freiwilligendienste
Zivilgesellschaftliche Verbände	Verbraucher*innenschutzverbände, Gewerkschaften, Umweltverbände
Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft	Politische Akteure (Entscheidungsträger auf lokaler, regionaler und bundesweiter Ebene), kommunale Akteure (Vertreter*innen von Politik und Verwaltung), Wirtschaftliche Akteure (Industrie- und Handelskammern, Unternehmen)
Entwicklungspolitisch interessierte Bürger*innen, breite Bevölkerungsschichten	Interessierte Bürger*innen, ländliche Bevölkerung
Andere und neue Zielgruppen	Geflüchtete etc.

Was ist eine Leistung (Beispiele)?

Leistungen sind z.B. „Produkte, Dienstleistungen oder Angebote von Promotor*innen. Die Leistungen werden zur Erreichung einer direkten Wirkung erbracht.

Im Folgenden listen wir beispielhaft verschiedene Leistungen, gruppiert nach sogenannten Leistungsbereichen. Diese Gruppierung wurde von uns so vorgenommen. Sie ist weder vollständig noch kategorisch. Sie soll Euch eine Vorstellung geben, welche unterschiedlichen Leistungen es gibt und wo sie grob verortet sind.

Leistungsbereiche	Beispiele möglicher Leistungen
1. Bereitstellung von aussagekräftigen Analysen zur Beschreibung entwicklungspolitischer Situationen durch:	<ul style="list-style-type: none"> • Stakeholder-Analysen • Bedarfserhebungen und Bestandsaufnahmen • Problem- und Situationsbeschreibungen für Zielgruppen • Interviews/Befragungen von Zielgruppen • Fokusgruppen-Workshops
2. Bereitstellung von entwicklungspolitischen	<ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Newsletter und Rundbriefe

Informationen durch:	<ul style="list-style-type: none"> • Medienverteiler mit Eine Welt-Themen • Aufbereitung in sozialen Netzwerken • thematische E-Mail Verteiler und NGO Netzwerke • Serviceangebote auf Websites • Best Practice-Berichte • Ausstellungen • Filme • DVDs
3. Entwicklungspolitische Vermittlung und Angebote zur Handlungsorientierung durch:	<ul style="list-style-type: none"> • Workshops • Konferenzen und Kongresse (Mehrtägig) • Tagungen und Fachforen (Eintägig) • Abend- und Informationsveranstaltungen • Empowerment-Tage • Schulungskonzepte und Diversity-Konzepte • globale Klassenzimmer (auch in Berufsschulen) • Angebote für Rückkehrer_innen • Initiierung von Wettbewerben zu Fair Trade City • Zertifikate für Referent_innen • Auszeichnungsformate für Engagierte
4. Initiierung und Begleitung von Dialogforen, Kooperationen und Vernetzung von Akteuren durch/mit:	<ul style="list-style-type: none"> • Runde Tische • Vernetzungstreffen • Arbeitsgruppen • Aufbau von Kommunikationsstrukturen • Schulen und außerschulischen Bildungsträger_innen • Freiwilligendiensten • Ausbau von Netzwerken (Jugend, Schulpartnerschaften, Sub- und Regional) • Unterstützung von Rückkehrer_innen • Begleitung staatlicher Partnerschaftsaktivitäten
5. Bereitstellung von Beratungsleistungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungen zu Schulpartnerschaften • Beratungen von jungen Menschen • Beratungen für Beschaffer_innen zu nachhaltiger Beschaffung • Beratungen zu professioneller Presse- und Öffentlichkeitsarbeit • Beratungen von MDOs • Umsetzung von Unterstützung, Beratung (Schülerfirmen, Jugendaustausche) • Stärkung der (interkulturellen) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
6. Bereitstellung von Qualifizierungen und Fortbildungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierungsworkshops und -seminare • Fachgespräche • Weiterqualifizierung, fachlicher Austausch, Fortbildungen • Angebote für Lehrer_innen • Kollegiale Hospitationen • Qualifizierung von Engagierten
7. Kampagnen und öffentliche Aktionen:	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung und Beteiligung an Kampagnen • Konzipierung und Umsetzung von Landeskampagnen

8. Wahrnehmung von Lobbyarbeit und Interessenvertretung durch:	<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung von kommunalen Themen in die Advocacy-Arbeit • Unterstützung der Lobbyarbeit des Landesnetzwerkes • Sichtbarmachung des Engagements • Artikulierung von Interessen und Bedürfnissen
--	---

Wie sind die zahlenmäßigen Nachweisungen zu erstellen?

Siehe gesondertes Infoblatt http://www.nord-sued-bruecken.de/assets/files/administration_ppf2.pdf

Wozu die Online-Abfragen?

Zur Berichtspflicht des Promotor*innenprogramms gehören eine qualitative und eine quantitative Analyse. Wir müssen nachweisen, inwieweit die Indikatoren und Wirkungen qualitativ erreicht werden, aber auch wie viele Leistungen wir erbringen und wie viele Menschen wir direkt erreichen. Das Promotor*innenprogramm zielt konzeptionell darauf, multiplikatorisch zu wirken. Die Breitenwirkung des Programms ist schwer zu belegen, da die indirekt erreichten Zielgruppen kaum zu ermitteln sind. Was wir aber belegen können, sind einerseits die direkt erreichten Zielgruppen (die Teilnehmer*innen an Veranstaltungen, die Empfänger*innen von Newslettern, die gewonnenen Kooperationspartner*innen, die Klickzahlen von Webseiten etc.) und andererseits die erbrachten Leistungen (Beratungen, Veranstaltungen, Workshops, erstellte Flyer, Broschüren etc.). Diese zu erheben ist von großer Bedeutung, denn ohne valide Zahlen bleibt die Auswertung eines Projektes zu vage und angreifbar. Die aufgeführten Leistungen und erreichten Zielgruppen dienen ferner als quantitativer Arbeitsnachweis.

Gleichsam sind die erhobenen Zahlen eine wichtige Argumentationsgrundlage zur Lobbyierung des Promotor*innenprogramms und oft Basis politischer Rechtfertigung.

Die Abfrage zur Zufriedenheit mit der Programmkoordination auf Landesebene, auf Bundesebene und mit dem Gesamtprojekt ist für Promotor/innen aus Berlin, Brandenburg, MV und Sachsen freiwillig.

*Müssen auch die Netzwerkkoordinator*innen Promotor*innen-Sachberichte erstellen?*

Ja!

Auch Netzwerkkoordinator*innen haben Stellen im Promotor*innenprogramm und müssen über diese berichten.

*Müssen Belege (Publikationen, Teilnehmer*innenlisten) mit eingereicht werden?*

Ja mit den Finanzberichten sind die zugrundeliegenden Originalbelege einzureichen.

Die Publikationen werden in der Publikationsliste aufgeführt. Die Publikationen selbst, Teilnehmer*innenlisten und andere Nachweise müssen entweder bei der Stiftung Nord-Süd-Brücken oder bei den Trägerorganisationen der Promotor*innenstellen bis 5 Jahre nach Abschluss des Projekts (also Ende 2023) vorgehalten werden.

Gibt es die Vorlagen auch im Open-Office-Format?

Nein. Bei Nutzung von open office sollen die Dateien anschließend im Excel-Format gespeichert werden. Sinnvoll ist die Verwendung von Excel, da Formeln hinterlegt sind, die bei einer Konvertierung in open office nicht mehr funktionieren.

*Gibt es Beispielberichte, an denen man*frau sich orientieren kann?*

Ja. Ein fiktives Beispiel für den Sachbericht der Promotor*innen ist hier erhältlich (link auf VL4-Beispiel).

Sollen die Berichtsunterlagen digital oder in Papierform eingereicht werden?

Beides. Wir brauchen die Berichte sowohl analog als auch digital – gleichsam verlangt Engagement Global beides.